

1. Record Nr.	UNINA9910135996703321
Autore	Schmidt Andreas
Titolo	Abrechnung und Bezahlung von Bauleistungen : Schnelleinstieg für Architekten und Bauingenieure // von Andreas Schmidt
Pubbl/distr/stampa	Wiesbaden : , : Springer Fachmedien Wiesbaden : , : Imprint : Springer Vieweg, , 2016
ISBN	3-658-15704-6
Edizione	[1st ed. 2016.]
Descrizione fisica	1 online resource (VII, 39 S. 2 Abb.)
Collana	essentials, , 2197-6716
Disciplina	343.078624
Soggetti	Building laws Construction industry - Management Building Law for Engineers and Architects Construction Management
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Nota di contenuto	Abrechnung und Zahlung der Vergütung -- Folgen verspäteter Zahlung -- Verjährung und Sicherung des Vergütungsanspruchs.
Sommario/riassunto	Andreas Schmidt gibt praktische Hilfestellung für die zeitnahe Realisierung und Absicherung von Vergütungsansprüchen. Dies ist für Bauunternehmen eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg, denn diese sind nach der gesetzlichen Konzeption des Werkvertragsrechts grundsätzlich vorleistungspflichtig – d.h. sie müssen das für die Leistungserbringung erforderliche Personal, Material und Gerät zunächst vorfinanzieren. Der Autor zeigt, wie der Bauunternehmer die Regelungen im BGB und in der VOB/B betreffend die Abrechnung seiner Leistung sachgemäß anwendet, um Zahlungsflüsse zu beschleunigen. Zudem erfährt der Unternehmer, wie er reagieren kann, wenn der Auftraggeber verspätet oder gar nicht zahlt und wie er seinen Vergütungsanspruch für den Insolvenzfall absichern kann. Der Inhalt Abrechnung und Zahlung der Vergütung Folgen verspäteter Zahlung Verjährung und Sicherung des Vergütungsanspruchs Die Zielgruppen Bauunternehmer, Architekten und Bauingenieure sowie Bauauftraggeber Der Autor RA Dr. Andreas Schmidt ist Partner bei der SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft und Leiter des Standorts Köln. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

und Lehrbeauftragter der Technischen Universität Darmstadt für
Bauvertragsrecht und Architektenrecht.
